

# BEKANNTMACHUNG

## über die Änderung der Grund- und Verbrauchsgebühren der Wasserversorgungseinrichtung zum 01.01.2025 - Bevorratungsbeschluss

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - BGS/WAS - der Gemeinde Zandt vom 08.07.2021 festgesetzten Grund- und Verbrauchsgebühren (s. §§ 9a u. 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

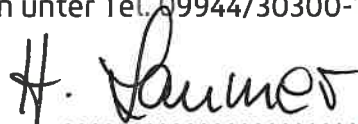
Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühren wird es durch die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebührensätze kommen. In welcher Höhe die Anpassung erfolgt, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Die Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der vorgenannten Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze zu rechnen.

Der Bevorratungsbeschluss des Gemeinderats vom 12.12.2024 kann vom Tage dieser Bekanntmachung an in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden.

Zandt, den 23.12.2024



Hans Laumer, Erster Bürgermeister



ausgehängt am

23. Dez. 2024

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....

